

Schülerbegleitheft

für den praktischen Teil der Ausbildung

Sozialpädagogische Assistenz

Fachschule für Sozialpädagogik

Altona

Max Brauer Allee 134

22765 Hamburg

Name _____

Klasse _____



Praktikantin/ Praktikant		
Name		
Adresse		
Telefonnummer		

Praxis		
Name der Einrichtung		
Name der Leiterin/ des Leiters		
Name der Anleiterin/ des Anleiters		
Adresse der Einrichtung		
Telefonnummer der Einrichtung		

Tutorin/ Tutor		
Name		
Telefonnummer		



Inhalt:

Vorwort	Seite 2
Kooperationsvereinbarung	Seite 3
Vereinbarungen Praxis – Schule	Seite 5
Auszüge aus der APO – SPA	Seite 8
Grundlegende Anforderungen an die Praktikanten im 1. und 2. Ausbildungshalbjahr	Seite 10
Entwicklungsaufgaben in der Praxis im 1. Ausbildungsjahr	Seite 12
Grundlegende Anforderungen an die Praktikanten im 3. und 4. Ausbildungshalbjahr	Seite 21
Entwicklungsaufgaben in der Praxis im 2. Ausbildungsjahr	Seite 23
Gesprächsprotokolle	Seite 31
Praktikumsbescheinigung (Muster)	Seite 65
Orientierungshilfe zur Notenfindung	Seite 67

Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz

Liebe Berufsfachschülerinnen, liebe Berufsfachschüler sehr geehrte Anleiterinnen, sehr geehrte Anleiter der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz !

In den Händen halten Sie das überarbeitete „**Schülerbegleitheft für den praktischen Teil der Ausbildung**“ der Fachschule für Sozialpädagogik Altona.

Das Heft wird Sie durch die Ausbildung in der Praxis begleiten und soll Ihnen verlässliche Orientierung geben; Sie bei der Beratung, Anleitung und Beurteilung im Sinne eines roten Fadens unterstützen.

Schule und Praxis haben die Aufgabe übernommen, die pädagogische Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler in direkter Verantwortung für und in unmittelbarer Beziehung zu den Kindern gemeinsam mit allen Beteiligten zu entwickeln.

Dabei ist das Ziel, Sie als Praktikantin/ Praktikant der FSP 2 im täglichen Ablauf kontinuierlich für den Beruf der Sozialpädagogischen Assistenz bestmöglich zu qualifizieren.

Das Heft wird von Ihnen als Praktikantin/ Praktikant geführt und ist am Ende jeden Ausbildungshalbjahres an Ihre Tutorin/ ihren Tutor abzugeben. Es ist unter anderem Grundlage für die Findung der Praxisnote. Sie tragen damit selbst einen Teil der Verantwortung für Ihre Ausbildung.

Protokolle, die bei jedem Gespräch zwischen der Anleiterin/ dem Anleiter oder der Tutorin/ dem Tutoren und der Praktikantin/ dem Praktikanten geführt werden, sollen von der Praktikantin/ dem Praktikanten mit Ihrer Hilfe erstellt werden und die Kontinuität der Absprachen ermöglichen.

Bei den halbjährlichen Beurteilungen des Praxisverlaufes, die Sie als Anleiterin / Anleiter anfertigen werden, sollen die Entwicklungsaufgaben des jeweiligen Ausbildungsjahres Sie bei der Gliederung des Berichtes/ der Begründung der Praxisnote unterstützen.

Sie finden in diesem Heft alle wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen und Vereinbarungen zwischen Schule und Praxis, die den berufspraktischen Teil der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz regeln. Wir hoffen, dass Sie damit bestens informiert sind und der praktische Teil der Ausbildung von allen Beteiligten zufrieden stellend und erfolgreich gestaltet werden kann.

Über Rückmeldungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge freuen wir uns und werden diese, soweit möglich, aufnehmen.

Ich bedanke mich schon jetzt bei Ihnen für Ihre Unterstützung und bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Entstehung dieses Heftes engagiert mitgearbeitet haben.

Mit freundlichen Grüßen aus der FSP Altona.

Otto Stetzler

Abteilungsleiter der Berufsfachschule
für Sozialpädagogische Assistenz

Kooperationsvereinbarung zum praktischen Teil der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) **zwischen**

der Berufsfachschülerin / dem Berufsfachschüler Name: Klasse: SPA	der sozialpädagogischen Praxisstelle (Stempel): Leitung(Name):	der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik Altona (Stempel): Praxislehrerin/Praxislehrer(Name):
--	--	---

Allgemeine Zielsetzung:

Die Anleiterin oder der Anleiter der Praxisstelle und begleitende Lehrerinnen oder Lehrer der Schule arbeiten während der praktischen Ausbildung eng zusammen. In gemeinsamer Absprache erstellen sie mit den Schülerinnen oder den Schülern einen Ausbildungsplan für die Zeit der praktischen Ausbildung. Über die Leistungen der Schülerin oder des Schülers erteilt die Praxisstelle zum Ende des Schulhalbjahrs eine Zwischenbeurteilung und zum Ende des Schuljahres eine Abschlussbeurteilung. (Vgl. APO SPA, § 5 Abs. 3)

1. Die Schülerin /der Schüler verpflichtet sich,

- die Ausbildung in der Praxis regelmäßig und pünktlich wahrzunehmen, und sich bei Krankheit umgehend telefonisch abzumelden.
- die in der Praxis üblichen Regeln und Normen anzuerkennen und in das eigene Handeln zu übernehmen,
- die Schweigepflicht anzuerkennen und keine Informationen über Kinder, Eltern oder Mitarbeiter an Dritte nach außen zu tragen,
- die Aufträge der Anleitung in der Gruppe umzusetzen,
- die Aufgaben aus der Schule mit der Anleitung zu besprechen und in der Praxis zu bearbeiten,
- ihr / sein Interesse an der Arbeit der Institution gegenüber den Mitarbeitern zu verdeutlichen,
- regelmäßig über in der Schule Gelerntes in Anleitungsgesprächen zu berichten,
- in Anleitungsgesprächen das Verhalten von Kindern und Erwachsenen zu reflektieren,
- in angemessenem Umfang an zusätzlichen Kita-Veranstaltungen teilzunehmen.

2. Die Praxisstelle erkennt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der BFS Sozialpädagogische Assistenz an und verpflichtet sich,

- der Schülerin / dem Schüler während der Ausbildungszeit einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen, in dem diese/er täglich mindestens 6 Stunden in einer Kindergruppe arbeiten kann,
- der Schülerin/ dem Schüler eine Anleiterin/ einen Anleiter zur Seite zu stellen, die / der eine Ausbildung als sozialpädagogische Fachkraft und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung besitzt,
- der Anleiterin / dem Anleiter wöchentlich in angemessenem Umfang Zeit für pädagogische Anleitungsgespräche zur Verfügung zu stellen, der Schülerin / dem Schüler in angemessenen Abständen eine Rückmeldung zum Stand ihres / seines Praxiswissens und –könnens zu geben,
- der Anleiterin oder dem Anleiter Gelegenheit zur Teilnahme an Fachgesprächen in der Berufsfachschule zu geben,
- bei Gefährdung der erfolgreichen Durchführung der praktischen Ausbildung umgehend die Schülerin / den Schüler sowie die praxisanleitende Lehrkraft zu informieren,
- der Schülerin / dem Schüler und der Praxislehrerin / dem Praxislehrer das Einrichtungskonzept zur Verfügung zu stellen.

3. Die Schule verpflichtet sich,

- als ausbildungsbegleitende Lehrerinnen / Lehrer sozialpädagogische Fachkolleginnen/ Fachkollegen mit Praxiserfahrung einzusetzen,
- mit der Praxisstelle über die von der Schülerin / dem Schüler während des Halbjahres zu erbringenden Leistungen und die Tätigkeitsnachweise eine Absprache zu treffen,
- von den ausbildungsbegleitenden Lehrerinnen / Lehrern regelmäßig Besuche und Gespräche in der Praxis durchführen zu lassen,
- die Inhalte der Praxisrichtlinien umzusetzen und insbesondere regelmäßig Anleitertreffen und Lernortkooperationen durchzuführen,
- die Schülerin / den Schüler über das Infektionsschutzgesetz (insb. § 34) zu belehren.

Wir erkennen die hier getroffenen Vereinbarungen an:

Die Schülerin / der Schüler:

Datum _____ Unterschrift _____

Für die Praxisstelle

Datum _____ Unterschrift _____

Für die Fachschule für Sozialpädagogik Altona

Datum _____ Unterschrift _____

Vereinbarung zwischen den Trägern und Dachverbänden von Tageseinrichtungen für Kinder und den Sozialpädagogischen Schulen in Hamburg für die praktische Ausbildung von Sozialpädagogischen Assistenten und Assistentinnen

1. Vorbemerkung

Die vorliegende Vereinbarung ist das Ergebnis eines Einigungsprozesses. Sie ist in erstaunlich kurzer Zeit unter der Mitarbeit und kritisch-konstruktiven Diskussion sehr vieler an Ausbildung Beteiligter aus Praxiseinrichtungen und Schulen entstanden.

Es lag sozusagen in der Luft, die Qualität von Praxisausbildung in einem verbindlichen Rahmen zu verabreden.

Allen Beteiligten ist daran gelegen, dass die Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz als künftige Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen auch für eine gute Qualität in Bezug auf die frühe Bildung und Erziehung stehen können.

Wir wünschen Ihnen als Lernende und Anleitende in dieser anspruchsvollen Tätigkeit viel Freude an der gemeinsamen Arbeit und guten Erfolg.

2. Grundlagen für die Praxisausbildung

Die verbindlichen Grundlagen für die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten sind der Bildungsplan, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-SPA) sowie die Hamburger Empfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen. Die beteiligten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gestalten den praktischen Anteil der Ausbildung in Kooperation mit den Schulen. Dabei erfüllen die Praxiseinrichtungen folgende Mindestvoraussetzungen:

- Der Betrieb / die Kindergruppen sind täglich mindestens 6 Stunden bei einer Gruppenstärke von mindestens 8 Kindern geöffnet.
- Der Schülerin / dem Schüler wird zur Anleitung eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung zur Seite gestellt.
- Der Schüler / die Schülerin erhält in angemessenen Abständen eine Rückmeldung zum Stand seines / ihres Praxiswissens und –könnens.
- Die Anleiterin oder der Anleiter hat wöchentlich in angemessenem Umfang Zeit für pädagogische Anleitungsgespräche.
- Der Anleiterin oder dem Anleiter wird Gelegenheit zur Teilnahme an Fachgesprächen in der Schule gegeben.
- Die Schule wird bei einer Gefährdung des Ausbildungszieles rechtzeitig informiert

3. Formen der Zusammenarbeit

3.1. Anleitungsgespräche

Anleitungsgespräche sind ein zentraler Baustein in der praktischen Ausbildung.

Sie gewährleisten, dass die Lernenden ihre Erfahrungen und die an sie gestellten Anforderungen reflektieren und bearbeiten. Um diese Zielsetzung zu ermöglichen, sollen Anleitungsgespräche regelmäßig und außerhalb des Gruppengeschehens stattfinden. Hier sollen Lernende und Anleitende

Zeit und Raum haben, Fragen zu stellen und zu beantworten, Gedanken zu entwickeln und miteinander in Kontakt zu kommen.

Die Anleitungsgespräche haben die folgenden Funktionen:

<p>Die Praktikant/innen schätzen sich selbst in ihrem Handeln mit Kindern ein. Sie stellen die Wirkung ihres Handelns fest und erkennen erste Entwicklungsziele, die sie in Teilschritten umsetzen, und lernen dabei aus Erfolgen und Fehlern.</p> <p>... erwerben zunehmend methodische/ didaktische Kompetenzen durch die Gestaltung eigener Bildungsangebote. Sie lernen aus ihren Erfahrungen. Sie lernen ihre Handlungsmöglichkeiten umso besser kennen, je vielfältiger ihre Erfahrungen sein können.</p> <p>... entdecken ihre Stärken und Fähigkeiten und bauen sie aus. Sie trauen sich, immer mehr auszuprobieren.</p> <p>... handeln in komplexeren Prozessen und erkennen die Wirkung ihres Handelns. Sie gewinnen nach und nach ein realistisches Bild von sich und ihrer Professionalität.</p>	<p>Die Anleiter/innen geben dazu Rückmeldung und vermitteln, was ihnen gelingt und was sie verändern müssen.</p> <p>... geben ihr methodisch-didaktisches Wissen weiter und ermutigen, selbst neue Erfahrungen zu machen. Sie geben den Raum sich auszuprobieren und gewähren Einblicke in pädagogische Prozesse. Ihre Anregungen, Anstöße und ihre Unterstützung helfen den Praktikant/innen, sich selbst etwas zuzutrauen. Die Anleiter/innen sind Vorbild für professionelles Handeln.</p> <p>... geben Ermutigung, Einschätzung und Rückmeldung.</p> <p>... bieten Auseinandersetzung, um gemeinsam alltägliches Denken, Fühlen, Handeln mit Abstand zu betrachten und zu reflektieren.</p>
--	--

4. Gespräche Schule – Praxis – Praktikant/in

Zur Unterstützung des Reflexionsprozesses vereinbaren die Lehrkräfte der Schulen regelmäßige Besuchstermine in den Praxisstellen. In diesen Dreier-Gesprächen bieten sich folgende Schritte an:

- Ziele des Gesprächs klären.
- Stand der Ausbildung gemeinsam überprüfen.
- Neue Vereinbarungen treffen.

Das Abschlussgespräch wird zur Reflexion der gesamten Ausbildung genutzt. Dabei wird gemeinsam überlegt, ob die Ziele der praktischen Ausbildung erreicht wurden. Dieses Gespräch sollte von der Praktikant/in mit Unterstützung der Anleiter/in vorbereitet und eingeleitet werden.

4.1. Anleitertreffen

Zur inhaltlichen Untermauerung der fachlichen Kooperation lädt die Schule regelmäßig zu Anleitertreffen ein. Diese Treffen dienen dem gemeinsamen Abstimmen und Weiterdenken von Inhalten und Prozessen des Unterrichts einerseits und der Anleitung in der Praxis andererseits im Rahmen vorgegebener Konzepte, Bildungspläne und Bildungsempfehlungen.

4.2. Die Rolle der Lernortkooperationen

Die in jeder Schule gebildete Lernortkooperation (LOK) erörtert übergeordnete Fragen der Schnittstelle von Theorie- und Praxisausbildung und verabredet gemeinsame Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit.

5. Schriftliche Aufgaben in der Praxis

Schule und Praxis stellen

- sowohl gemeinsam
- als auch unabhängig voneinander schriftliche Aufgaben zu folgenden Themen:
 - Untersuchungsaufträge, die sich auf pädagogische oder organisatorische Fragen beziehen (z.B.: Welche Begrüßungsrituale gibt es?)
 - Hilfen zur Reflexion und zum nachhaltigen Lernen
 - Führen eines Lerntagebuchs / einer Praxisbegleitmappe
 - Kinder beobachten (und dabei unterschiedliche Beobachtungsmethoden kennenlernen)
 - projektorientierte Angebote planen und durchführen
 - eigene Aktivitäten planen, reflektieren, dokumentieren und präsentieren

In der Anfangsphase der Ausbildung geht es allgemein um die Orientierung im Berufsfeld und die Selbstorganisation als Lernende. Im Weiteren werden die Aufgaben zunehmend komplex und sollen in die unterschiedlichen Aspekte der Arbeit von Erziehungskräften einführen.

Die Praktikant/innen werden aufgefordert und ermutigt, sich mit den Anleiter/innen über die schriftlichen Aufgaben zu beraten.

Über die Aufgaben soll ein für die Praktikant/innen einsichtiger Theorie-Praxis- Transfer angeregt werden. Sie erhalten regelmäßig eine Rückmeldung über das Arbeitsergebnis.

6. Aufsichtspflicht im Praktikum

Der Träger hat die Aufsichtsführung über die Kinder vertraglich übernommen. Diese Leistung kann der Träger nur durch seine Mitarbeiter/innen übernehmen nach folgendem Delegationsprinzip: Leitung – Erzieherin – SPA – Praktikantin.

Wichtig ist, dass die Person, die die Aufsichtspflicht an Praktikant/innen delegiert, sicher ist, dass sie eine „geeignete“ Person mit der Aufgabe betraut hat. Sie sollte auf jeden Fall über folgende Eigenschaften verfügen:

- Zuverlässigkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit, die Übersicht zu behalten
- Erfahrung

Anleiter/in und Kita-Leitung haben sorgsam darauf zu achten, welcher Praktikantin welche Aufgaben zuzutrauen sind. Selbst wenn diese eine Mitverantwortung trägt, entlastet das die Anleiterin und die Leitung nicht von der Aufsichtspflicht für die anvertrauten Kinder.

Auszüge aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (APO-SPA; 1. August 2007), die für den praktischen Teil der Ausbildung bedeutsam sind:

§ 5 Praktische Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung wird im ersten und im zweiten Schuljahr der Ausbildung jeweils als Praktikum im Umfang von zwei Schultagen je Woche in geeigneten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung durchgeführt. Die Schülerin oder der Schüler wählt die Praxisstelle mit Genehmigung der Schule. Auf der Grundlage von Beurteilungen der Praxisstelle erteilt die Schule Halbjahres-, Jahres- und Vornoten für die praktische Ausbildung.

(2) Für die Dauer der praktischen Ausbildung wird der Schülerin oder dem Schüler eine Ausbildungsleiterin oder ein Ausbildungsleiter der Praxisstelle zugeordnet. Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter koordiniert die praktische Ausbildung gemeinsam mit der Schule, berät die Schülerin oder den Schüler und stellt die Beurteilungen aus.

(3) Über die Leistungen der Schülerin oder des Schülers erteilt die Praxisstelle zum Ende des Schulhalbjahrs eine Zwischenbeurteilung und zum Ende des Schuljahres eine Abschlussbeurteilung. Die Beurteilungen müssen Angaben über Inhalte und Verlauf der praktischen Ausbildung, erworbene Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers eine Bewertung der erbrachten Leistungen und Angaben über Versäumnisse enthalten. Auf der Grundlage dieser Beurteilungen setzt die Zeugniskonferenz die Noten der praktischen Ausbildung fest. Werden die Leistungen der Schülerin oder des Schülers mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ benotet, sind die Gründe in das Protokoll der Zeugniskonferenz aufzunehmen.

§ 6 Probehalbjahr

Die Schülerin oder der Schüler hat das Probehalbjahr bestanden, wenn sie oder er in der praktischen Ausbildung mindestens ausreichende Leistungen erzielt und in sämtlichen Fächern einen Durchschnitt von mindestens 4,0 erreicht hat.

§ 8 Gliederung, Gegenstand und Gewichtung der Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Eine mündliche Prüfung kann hinzu treten.

(2) Schriftlich wird in den Fächern Sozialpädagogisches Handeln und Sprache und Kommunikation geprüft. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen jeweils drei Zeitstunden zur Verfügung.

(3) Im praktischen Teil der Prüfung weist der Prüfling nach, dass er berufliche Handlungsabläufe planen, durchführen und evaluieren kann. Dieser Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, in der ein Bildungsangebot in der Praxis dokumentiert wird, und einer Präsentation der Arbeit vor der Prüfungskommission. Für die Präsentation stehen 20 Minuten zur Verfügung.

(4) Die Endnote der praktischen Ausbildung wird gleichgewichtig aus der im praktischen Teil der Prüfung erzielten Note (Prüfungsnote) und der für die praktische Ausbildung erteilten Vornote gebildet.

(5) Mündlich kann in jedem Unterrichtsfach geprüft werden.

§ 9 Ergebnis der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen des Prüflings in allen Prüfungsfächern und in der praktischen Ausbildung mindestens mit der Endnote „ausreichend“ bewertet wurden oder wenn der

Prüfling für nicht ausreichende Leistungen einen Ausgleich entsprechend § 7 Absätze 2 und 3 hat. (In „§ 7 Versetzung“ Absatz 3 APO-SPA heißt es: Mangelhafte Leistungen in der praktischen Ausbildung können nicht ausgeglichen werden.)

§ 10 Abschlusszeugnis

Im Abschlusszeugnis wird vermerkt, dass die Absolventin oder der Absolvent berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ zu führen.

Im **Internet** befindet sich als Download die Broschüre „**Sozialpädagogische Assistenz - Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg**“.

In der Broschüre sind komplett enthalten:

- der Bildungsplan SPA;
- die Vereinbarungen zwischen den Trägern und Dachverbänden von Tageseinrichtungen für Kinder und den Sozialpädagogischen Schulen in Hamburg für die praktische Ausbildung SPA
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung SPA

www.hibb.hamburg.de → Schulische Berufsbildung → Bildungspläne → Downloads:
hier unter „Berufsfachschule vollqualifizierend“

Grundlegende Anforderungen an die Praktikantin/ den Praktikanten im 1. Ausbildungs- Halbjahr

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Regelmäßige Anwesenheit				
Pünktliches Erscheinen				
Zuverlässigkeit in Bezug auf Entschuldigungen				
Zuverlässigkeit in Bezug auf Absprachen				
Zuverlässigkeit in Bezug auf die Übernahme von Aufgaben				
Der/ die Praktikant /in ist selbstän- dig in der Bewältigung wieder- kehrender Aufgaben/Abläufe				
Überprüfen der Berufsmotivation und der Berufseignung				
Auswertung des ersten Halbjahres				
Kontinuierliche Reflexion der Praxisbewährung in Bezug auf:				
Engagement				

Kontaktfähigkeit				
Zuverlässigkeit				
Belastbarkeit				

**Grundlegende Anforderungen an die Praktikantin/ den Praktikanten
im 2. Ausbildungs- Halbjahr**

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Regelmäßige Anwesenheit				
Pünktliches Erscheinen				
Zuverlässigkeit in Bezug auf Entschuldigungen				
Zuverlässigkeit in Bezug auf Absprachen				
Zuverlässigkeit in Bezug auf die Übernahme von Aufgaben				
Der/ die Praktikant /in ist selbst- ständig in der Bewältigung wie- derkehrender Aufgaben/Abläufe.				

Entwicklungsaufgaben in der Praxis im 1. Ausbildungsjahr

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Orientieren im Berufsfeld				
Vorbemerkung:				
<ul style="list-style-type: none"> • Am ersten Tag des Praktikums findet ein Einführungsgespräch mit der Anleiterin/ dem Anleiter und/ oder der Kita-Leitung statt • Informationen zur Größe und Struktur der Kita und zu Schwerpunktsetzungen des pädagogischen Konzeptes werden der Praktikantin/ dem Praktikanten mitgeteilt. • Wichtige Regeln während des Praktikums werden abgestimmt: Umgang mit vertraulichen Informationen; Arbeitszeiten; Pausenzeiten; Verhalten bei Erkrankungen etc. • Einzelne Schwerpunktsetzungen und Aufgabenstellungen des Praktikums werden erläutert. • Verabredungen zum Führen eines Lerntagebuchs werden getroffen. 				
Die Praktikantin/ der Praktikant kennt den Tagesablauf und die wichtigen Hausregeln.				
Die Praktikantin/ der Praktikant zeigt angemessene Umgangsformen gegenüber Kindern, Eltern und anderen Kita-Besuchern.				
Die Praktikantin/ der Praktikant hat eine aktive Lernhaltung.				
Die Praktikantin/ der Praktikant ist informiert über die räumlichen und personellen Gegebenheiten der Praxisstelle.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Bereitschaft zur Kontaktaufnahme				
Die Praktikantin/ der Praktikant nimmt selbstständig, regelmäßig und dauerhaft Kontakt zu den Kindern auf.				
Die Praktikantin/ der Praktikant nimmt die Unterstützungsbedarfe von Kindern wahr und wird entsprechend aktiv (z.B.: Hilfestellungen beim An- und Ausziehen, Zähneputzen, Hände waschen, usw.)				
Die Praktikantin/ der Praktikant geht auf die Spielbedürfnisse und Wünsche der Kinder ein.				
Sie/ Er nimmt Kontakt zu den MitarbeiterInnen auf.				
Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder				
Die Praktikantin/ der Praktikant geht auf die Bedürfnisse der Kinder ein				
Sie/ Er beteiligt die Kinder an der Gestaltung und Erfüllung ihrer Bedürfnisse.				
Sie/ Er führt regelmäßig Gespräche mit den Kindern.				
Sie/ Er unterstützt die Betreuung der Kinder im Hinblick auf ihre vitalen und emotionalen Bedürfnisse.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Akzeptieren kindlicher Individualität				
Die Praktikantin/ der Praktikant respektiert die Unterschiedlichkeit der Kinder				
Sie/Er berücksichtigt die Unterschiede in der Planung und Gestaltung der Aktivitäten mit den Kindern				
Beobachtung / Bedürfnisse erkennen				
Die Praktikantin/ der Praktikant beobachtet Aktivitäten von Kindern und reflektiert seine Beobachtungen in mündlicher und schriftlicher Form.				
Die Praktikantin/ der Praktikant beobachtet und reflektiert Aktivitäten von Erzieherinnen/ Erziehern.				
Die Praktikantin/ der Praktikant beschreibt das Verhalten von Kindern sachgerecht. Sachgerechte Beschreibungen werden trainiert.				
Sie/ er teilt die Gedanken zur möglichen Ursache und Bedeutung des beobachteten Verhaltens mit und stellt in den Anleitungsge-sprächen Fragen.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Die Praktikantin/ der Praktikant beobachtet, dokumentiert und reflektiert kriteriengeleitet zu unterschiedlichen Zeiten, bei unterschiedlichen Aktivitäten, in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen.				
Die pädagogischen Schlussfolgerungen werden in Gesprächen thematisiert und in ihrem zukünftigen Handeln berücksichtigt.				
Sie/ er nimmt ihr/ sein eigenes Verhalten gegenüber Kindern kritisch wahr und reflektiert es selbständig.				
Wechselwirkungen werden besprochen ausgewertet und der Praktikantin/ dem Praktikanten zurückgemeldet.				
Die Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf die Kinder werden regelmäßig besprochen.				
Verhaltensalternativen werden gemeinsam entwickelt.				
Die Praktikantin/ der Praktikant nutzt die Hamburger Bildungsempfehlungen als Arbeitsinstrument.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Angemessene Aktivitäten				
Die Praktikantin/ der Praktikant ist in die praktische Aufgabenstellungen und Formen der Mitarbeit eingeführt/ bzw. damit vertraut.				
Sie/ er erprobt sich in pädagogischen Angeboten.				
Die Praktikantin/ der Praktikant nimmt aktiv an Gruppentätigkeiten bzw. Tätigkeiten einzelner Kinder teil.				
Unter Anleitung übernimmt sie/ er Aufgaben in der Kindergruppe.				
Sie/ er gibt den Kindern Anregungen und Impulse bezüglich der Aktivitäten.				
Sie/ er beobachtet die Gruppe und stellt Fragen in den Gesprächen mit der Anleiterin/ dem Anleiter.				
Sie/ er entwickelt bedürfnisorientierte und der Entwicklung der Kinder angemessene Angebote.				
Sie/ er sammelt und reflektiert erste pädagogische Erfahrungen in der Gruppensituation.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Sich mit Sprache beschäftigen				
Die Praktikantin/ der Praktikant verfügt über eine klare, verständliche, kindgemäße und respektvolle sprachliche Ausdrucksfähigkeit.				
Sie/ er ermutigt die Kinder zu sprachlichen Äußerungen.				
Sie / er kann Fragen adäquat beantworten.				
Sie/ er ermutigt die Kinder zu eigenen Meinungsäußerungen.				
Aktivitäten mit Teilgruppen planen, durchführen, dokumentieren und reflektieren				
Die Praktikantin/ der Praktikant kennt die zur Verfügung stehenden Gestaltungs- und Spielmaterialien, stellt sie bereit und geht sachgerecht damit um.				
Sie/ er plant und führt nach Absprache und Beratung verschiedene Aktivitäten/ Bildungsangebote mit den Kindern selbständig durch.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Sie/ er erkennt die Themen/ Bedürfnisse der Kinder und berücksichtigt sie bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten/ Bildungsangebote.				
Die Aktivitäten/ Bildungsangebote werden zusammen im Anleitung – Praktikantengespräch reflektiert.				
Die Praktikantin/ der Praktikant ist fähig zu einer guten Kommunikation und Kooperation.				
Der Praktikantin/ dem Praktikanten sind Strukturen der Zusammen-arbeit bekannt.				
Sie/ er arbeitet mit anderen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern zusammen.				
Sie/ er trägt gemeinsame Vorhaben mit.				
Die eigene Rolle in der Einrichtung klären und ausfüllen				
Die Aufgaben der Praktikantin/ des Praktikanten in der Gruppe sind geklärt und benannt.				
Eigene Entscheidungsräume werden besprochen und wahrgenommen				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Situationen in denen Konflikte auftreten werden mit den Beteiligten geklärt.				
Eigene Standpunkte werden sachlich vertreten				
Die Praktikantin/ der Praktikant formuliert eigene Bedürfnisse und Vorstellungen angemessen				
Reflektion und Kritikfähigkeit				
Die Praktikantin/ der Praktikant zeigt Offenheit für Kritik von Mitarbeiter-innen/ Mitarbeitern.				
Sie/ er nimmt die Kritik an.				
Einblicke in weitere Arbeitsbereiche				
Die Praktikantin/ der Praktikant nimmt an einer Veranstaltung mit Eltern teil und wertet die Beobachtungen aus.				
Die Formen der Elternarbeit in der Einrichtung sind der Praktikantin/ dem Praktikanten bekannt.				
Gründe für die praktizierten Formen sind ausgetauscht und der Prakti-kantin/ dem Praktikanten deutlich.				

Grundlegende Anforderungen an die Praktikantin/ den Praktikanten im 3. Ausbildungs- Halbjahr

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Regelmäßige Anwesenheit				
Pünktliches Erscheinen				
Zuverlässigkeit in Bezug auf Entschuldigungen				
Zuverlässigkeit in Bezug auf Absprachen				
Zuverlässigkeit in Bezug auf die Übernahme von Aufgaben				
Der/ die Praktikant /in ist selbst- ständig in der Bewältigung wie- derkehrender Aufgaben/Abläufe.				

Weitere Anmerkungen:

Grundlegende Anforderungen an die Praktikantin/ den Praktikanten im 4. Ausbildungs- Halbjahr

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Regelmäßige Anwesenheit				
Pünktliches Erscheinen				
Zuverlässigkeit in Bezug auf Entschuldigungen				
Zuverlässigkeit in Bezug auf Absprachen				
Zuverlässigkeit in Bezug auf die Übernahme von Aufgaben				
Der/ die Praktikant /in ist selbst- ständig in der Bewältigung wie- derkehrender Aufgaben/Abläufe.				

Weitere Anmerkungen:

Entwicklungsaufgaben in der Praxis im 2. Ausbildungsjahr

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Die pädagogische Arbeit als Beziehungsprozess verstehen				
Die Praktikantin/ der Praktikant versteht Kinder als Akteure ihres Lebens.				
Sie / er erkennt die Verantwortung der Erwachsenen für die Art und Gestaltung der Beziehung zu den Kindern.				
Sie / er übernimmt die Verantwortung für die Gestaltung des Beziehungsprozesses.				
Das Verhalten des Kindes unter dem Aspekt der Lebensbewältigung betrachten und akzeptieren				
Kindliches Verhalten, das der Praktikantin/ dem Praktikanten auffällt wird in Bezug zum eigenen Verhalten reflektiert.				
Handlungsalternativen werden erarbeitet und erprobt.				
Die Lebenswelten der einzelnen Kinder werden erforscht und berücksichtigt.				
Pädagogische Aufgaben werden formuliert und in Aktivitäten umgesetzt.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Projektorientierte Arbeitsweisen kennenlernen/ Bildungsangebote durchführen				
Der Praktikantin/ dem Praktikant sind Formen der Projektarbeit bekannt und beteiligt sich daran.				
Die Praktikantin/ der Praktikant entwickelt Lernangebote für die Kinder, die sich aus der Orientierung an die Bildungsbereiche begründen. Sie/ er führen die Bildungsangebote durch, reflektieren und dokumentieren sie.				
Sie/ er treffen pädagogisch begründete Entscheidungen für die Angebote.				
Sie/ er erproben Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern.				
Sie/ er erkennen Gruppenprozesse und arbeiten mit Kindergruppen.				
Entwicklungsprozesse beim Kind wahrnehmen und fördern				
Die Praktikantin/ der Praktikant wählt ein Bezugskind/ bzw. Bezugs-kinder aus und beobachtet es/ sie über mehrere Monate.				
Sie/ er kann die Entwicklung des Kindes/ der Kinder beschreiben.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Sie/ er fördert das Kind in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen. Die Hamburger Bildungsempfehlungen werden als Arbeitsinstrument genutzt.				
Die sozialen Beziehungen in der Kindergruppe und deren Veränderungen wahrnehmen				
Der Praktikantin/ dem Praktikanten ist das eigene Bild von der Gruppe (Momentaufnahme) deutlich.				
Sie/ er kann die Positionen der einzelnen Kinder begründet beschreiben.				
Sie/ er nimmt Veränderungen der Kindergruppe wahr und bezieht das in das eigene Handeln ein.				
Sie/ er berücksichtigt im Handeln die Bedürfnisse der Kindergruppe.				
Sie/ er erkennt Konflikte in der Gruppe und unterstützt die Konfliktlösekompetenz der Kinder.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Pädagogisches Verhalten der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter beschreiben und reflektieren				
Die Praktikantin / der Praktikant können Unterschiede zwischen einzelnen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern bezüglich ihres pädagogischen Handelns benennen.				
Sie/ er kann eigenes pädagogisches Verhalten begründet zu deren Verhalten in Beziehung setzen.				
Sie/ er vertritt eigene pädagogische Auffassungen im Mitarbeiterkreis.				
Die Institution und deren Konzept in ihren Möglichkeiten und Begrenzungen wahrnehmen				
Die Praktikantin/ der Praktikant erfasst die pädagogischen Ziele der Einrichtung.				
Sie/ er kann die Möglichkeiten und die Grenzen erläutern				
Eigene konzeptionelle Vorstellungen entwickeln und begründen				
Die Praktikantin/ der Praktikant kann die Erfahrungen aus der Praxis einordnen und beurteilen.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Die Praktikantin/ der Praktikant begründet ihre Haltung gegenüber der Arbeitsweise der Einrichtung.				
Sie/ er hat eigene konzeptionelle Vorstellungen ihrer/ seiner Arbeit und begründet sie.				
Kinder in ihren Selbstbildungsprozessen begleiten				
Die Praktikantin/ der Praktikant kennt den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung.				
Sie/ er nimmt aktiv an begleitend an der Gestaltung der Bildungsprozesse teil				
Einüben in die Berufsrolle				
Die Praktikantin/ der Praktikant können eigene pädagogische Entscheidungen treffen und vertreten. Kriterien/ Begründungen sind in den Anleitersgesprächen reflektiert.				
Die Praktikantin/ der Praktikant kann die Art und Weise der Entscheidungen gegenüber anderen begründet erläutern und vertreten.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Sie/ er übernimmt selbständig und verantwortungsbewusst Aufgaben im gesamten Tagesablauf. Sie/ er ist in alle anstehenden Aufgabenstellungen einbezogen. Teilnahme an der Vorbereitung und Durchführung von Kita-Veranstaltungen (Feste, Infotage etc.)				
Sie/ er übernimmt die Aufsicht über einzelne Kinder und Kleingruppen.				
Sie/ er erkennt Gefahrensituationen und reagiert angemessen.				
Sie/ er erkennt die eigenen Grenzen, bringt sie zum Ausdruck und berücksichtigt sie im Handeln.				
Die Praktikantin/ der Praktikant hat die Grenzen der eigenen Belastbarkeit erfahren und benennt diese.				
Sie/ er nimmt an Elternveranstaltungen (Elternabende, Gespräche, Elterncafes etc.) teil.				
Sie/ er arbeitet im Alltag mit Eltern zusammen.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	noch zu entwickeln	Anmerkungen/ Verabredungen Bitte mit Datum und Handzeichen versehen!
Sie/ er nimmt an der Vorbereitung und Durchführung eines Elterngesprächs mit der Anleiterin/ dem Anleiter teil und werten den Gesprächsverlauf aus.				
Die Praktikantin/ der Praktikant führt regelmäßig Bildungsangebote durch.				
Sie/ er nimmt an Team-Dienstbesprechungen teil.				
Vorbereitung auf die Prüfung				
Die Praktikantin/ der Praktikant bereitet vor, führt durch, wertet mündlich und schriftlich aus und dokumentiert ein Bildungsangebot in Orientierung an den Bildungsempfehlungen eingebunden in die aktuellen Themen der Kinder.				
Prüfung der Berufseignung				
Dokumentation der Ausbildung				

Qualität der pädagogischen Angebote

Reflexion der eigenen Entwicklung

Führen eines Abschlussgesprächs

Gesprächsprotokoll

Teilnehmer des Gespraches: die Praktikantin/ der Praktikant _____

die Anleiterin/ der Anleiter _____ die Tutorin/ der Tutor _____

weitere Anwesende _____

Das Gesprach fand statt: am _____ von _____ bis _____ Uhr

in (Ort/ Einrichtung) _____

Ziel des heutigen Gesprachs:	
Thema:	Verabredungen:

Gesprächsprotokoll

Teilnehmer des Gesprches: die Praktikantin/ der Praktikant _____

die Anleiterin/ der Anleiter _____ die Tutorin/ der Tutor _____

weitere Anwesende _____

Das Gesprch fand statt: am _____ von _____ bis _____ Uhr

in (Ort/ Einrichtung) _____

Ziel des heutigen Gesprchs:	
Thema:	Verabredungen:

Gesprächsprotokoll

Teilnehmer des Gesprches: die Praktikantin/ der Praktikant _____

die Anleiterin/ der Anleiter _____ die Tutorin/ der Tutor _____

weitere Anwesende _____

Das Gesprch fand statt: am _____ von _____ bis _____ Uhr

in (Ort/ Einrichtung) _____

Ziel des heutigen Gesprchs:	
Thema:	Verabredungen:

Gesprächsprotokoll

Teilnehmer des Gespraches: die Praktikantin/ der Praktikant _____

die Anleiterin/ der Anleiter _____ die Tutorin/ der Tutor _____

weitere Anwesende _____

Das Gesprach fand statt: am _____ von _____ bis _____ Uhr

in (Ort/ Einrichtung) _____

Ziel des heutigen Gesprachs:	
Thema:	Verabredungen:

Gesprächsprotokoll

Teilnehmer des Gespraches: die Praktikantin/ der Praktikant _____

die Anleiterin/ der Anleiter _____ die Tutorin/ der Tutor _____

weitere Anwesende _____

Das Gesprach fand statt: am _____ von _____ bis _____ Uhr

in (Ort/ Einrichtung) _____

Ziel des heutigen Gesprachs:	
Thema:	Verabredungen:

Gesprächsprotokoll

Teilnehmer des Gesprches: die Praktikantin/ der Praktikant _____

die Anleiterin/ der Anleiter _____ die Tutorin/ der Tutor _____

weitere Anwesende _____

Das Gesprch fand statt: am _____ von _____ bis _____ Uhr

in (Ort/ Einrichtung) _____

Ziel des heutigen Gesprchs:	
Thema:	Verabredungen:

Gesprächsprotokoll

Teilnehmer des Gespräches: die Praktikantin/ der Praktikant _____

die Anleiterin/ der Anleiter _____ die Tutorin/ der Tutor _____

weitere Anwesende _____

Das Gespräch fand statt: am _____ von _____ bis _____ Uhr

in (Ort/ Einrichtung) _____

Ziel des heutigen Gesprächs:	
Thema:	Verabredungen:

Gesprächsprotokoll

Teilnehmer des Gespräches: die Praktikantin/ der Praktikant _____

die Anleiterin/ der Anleiter _____ die Tutorin/ der Tutor _____

weitere Anwesende _____

Das Gespräch fand statt: am _____ von _____ bis _____ Uhr

in (Ort/ Einrichtung) _____

Ziel des heutigen Gesprächs:	
Thema:	Verabredungen:

Gesprächsprotokoll

Teilnehmer des Gesprches: die Praktikantin/ der Praktikant _____

die Anleiterin/ der Anleiter _____ die Tutorin/ der Tutor _____

weitere Anwesende _____

Das Gesprch fand statt: am _____ von _____ bis _____ Uhr

in (Ort/ Einrichtung) _____

Ziel des heutigen Gesprchs:	
Thema:	Verabredungen:

Gesprächsprotokoll

Teilnehmer des Gespraches: die Praktikantin/ der Praktikant _____

die Anleiterin/ der Anleiter _____ die Tutorin/ der Tutor _____

weitere Anwesende _____

Das Gesprach fand statt: am _____ von _____ bis _____ Uhr

in (Ort/ Einrichtung) _____

Ziel des heutigen Gesprachs:	
Thema:	Verabredungen:

Praktikumsbescheinigung

Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz

Name

Klasse

hat in der Zeit vom _____ bis zum _____

in der Einrichtung (Name/ Adresse) _____

gemäß der Vereinbarung zwischen den Trägern und Dachverbänden von
Tageseinrichtungen für Kinder und Sozialpädagogischen Schulen in
Hamburg für die praktische Ausbildung von Sozialpädagogischen
Assistentinnen und Assistenten

den praktischen Teil des _____ Ausbildungshalbjahres absolviert.

Fehltage während des Praktikums: _____ Tage

Das Praktikum wurde mit der Note _____ abgeschlossen.

- **Begründung auf der Rückseite erforderlich!** -

Stempel der Einrichtung:

Ort/ Datum: _____

Name: der Anleiterin/ des Anleiters _____ der Tutorin/ des Tutors _____

Unterschrift: _____
Praktikantin/ Praktikant Anleiterin/ Anleiter Tutorin/ Tutor

Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz

Orientierung zum Finden der Praxisnote

Seit August 2007 geht mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Benotung der Praxis einher. Um hier eine Orientierung zu geben wird im Folgenden aufgeführt, was als Grundlage zur Notenfindung herangezogen werden kann. Der Zeitpunkt innerhalb der Ausbildung ist bei der Benotung zu berücksichtigen, außerdem dienen die aufgeführten Gesichtspunkte in den „Entwicklungsaufgaben in der Praxis“ als konkrete Anhaltspunkte.

<p>„Sehr gut“ = 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - hervorragende Leistung, die sich durch alle Kompetenzbereiche zieht und kontinuierlich sichtbar ist - ausgesprochen respektvoller Umgang mit anderen - überdurchschnittlich vorbildliche Kommunikation, auch in Konflikten - ständige Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft mit großer Eigeninitiative - fundierte, sensible und kritische Selbstreflexion mit durchgängiger Bereitschaft dazu, die eigene Arbeit zu verbessern - überdurchschnittliche, reflektierte Handlungsfähigkeit - ausgezeichnete Schule-Praxis-Verbindung die fachliche Kompetenz stetig ausbaut - sowohl spontane wie auch geplante Aktivitäten weisen eine hohe Qualität auf - konstruktive und lösungsorientierte Mitarbeit an auftauchenden Problemen - alle Rahmenbedingungen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Regeleinhaltung, Flexibilität) werden immer zur vollsten Zufriedenheit erfüllt
<p>„Gut“ = 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - überdurchschnittliche Leistung, die sich durch alle Kompetenzbereiche zieht - Umgang mit anderen ist von sozialer Kompetenz deutlich geprägt - gut gelingende Kommunikation und angemessene Konfliktbewältigung - Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft stark ausgeprägt - gut gelingende, differenzierte und kritische Selbstreflexion mit erfolgreicher Handlungsverbesserung, die darauf ausgerichtet ist, die eigene fachliche Kompetenz zu erweitern - Spontane wie auch geplante Handlungsweisen gelingen in bemerkenswerter Weise. <p>Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Regeleinhaltungen und eine gewisse Flexibilität sind als Selbstverständlichkeit zu beobachten.</p>
<p>„Befriedigend“ = 3</p>	<ul style="list-style-type: none"> - zufriedenstellende Leistung - angemessener Umgang mit anderen - Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft ausgeprägt - Im Großen und Ganzen gelingt die selbstkritische Einschätzung

<p>„Befriedigend“ = 3</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnisse münden in angemessenen Handlungsweisen - Spontanes und geplantes pädagogisches Handeln gelingt in zufriedenstellender Weise - Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sowie Regeleinhalten bilden die Basis für eine angenehme und gelingende Zusammenarbeit
<p>„Ausreichend“ = 4</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die gezeigte Leistung genügt trotz Mängeln noch den Anforderungen → Mängel können sich u.a. darin äußern, dass: - im Bereich der Sozialkompetenz Schwierigkeiten in der Kontaktgestaltung zu beobachten sind, die nicht so gravierend sind, dass eine grundsätzliche Eignung in Frage steht - im Bereich der Personalkompetenz noch Schwierigkeiten im Bereich der Zuverlässigkeit oder Reflexionsfähigkeit bestehen, die aber bearbeitbar erscheinen - Fachlich gesehen können Mängel im Sprachgebrauch vorliegen oder es mag Schwierigkeiten im Bereich der Verschriftlichungen und Dokumentation geben - Fähigkeit die grundsätzlichen Schwierigkeiten und persönlichen Herausforderungen zu benennen und geeignete konkrete Ideen vorzubringen, wie daran arbeiten werden kann
<p>„Mangelhaft“ = 5</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die gezeigte Leistung weist so erhebliche Mängel auf, dass sie den Anforderungen nicht mehr genügt - die vorliegenden Mängel erscheinen so gravierend, dass die Leistung insgesamt betrachtet, nicht tragbar ist - Personalkompetenz: es gelingt kaum, die eigenen Bedürfnisse zurückzustellen, so dass eine zuverlässige und kontinuierliche Arbeit nicht realisiert werden kann. - Fachkompetenz: gravierende Mängel in der Erfüllung von gestellten Aufgaben oder Beobachtungs- und Wahrnehmungsaufgaben werden so mangelhaft umgesetzt, dass es nicht tragbar erscheint. - Sozialkompetenz: der Umgang mit anderen misslingt, so dass eine Eignung grundsätzlich in Frage gestellt werden muss. - fehlendes Interesse oder das Fehlen einer realitätsbezogenen Selbsteinschätzung, bzw. das Nichterkennen eigener Handlungs- und Entwicklungsbedarfe
<p>„Ungenügend“ = 6</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die erforderlichen Leistungen konnten in keiner Weise gezeigt werden - Zu hohe Fehlzeiten, unentschuldigtes Fehlen oder auch einzelne gravierende Regelverstöße (z.B. gegen Vertraulichkeitsabsprachen) können die Bewertung mit „ungenügend“ rechtfertigen